

## Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Runding

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalenabgabengesetzes und Art. 23 und Art. 24

Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Runding folgende

### **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

#### § 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,00 € pro m<sup>3</sup> Abwasser.“

#### § 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Runding, den 7.8.2006

Gemeinde Runding

  
Hastreiter  
1. Bürgermeister